

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel



Sachsen Anhalt

Salzwedel, den 23.1.2019

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Solpker Wiesengraben
Verf.-Nr. SAW 6.001

Schlussfeststellung

In dem Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Solpker Wiesengraben, Gemeinde Hansestadt Gardelegen im Altmarkkreis Salzwedel, wird hiermit nach § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen.

Hierzu wird Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt die „Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Solpker Wiesengraben“ als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Verbindlichkeiten der Teilnehmer bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal oder bei der Außenstelle des Amtes, Goethestraße 3+5, 29410 Salzwedel erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei der Behörde maßgebend.

Im Auftrag

Texdorf

(Dienstsiegel)